

als Aufsicht mit auf Kursfahrt, ohne an der Schule zu sein?

Beitrag von „Mikael“ vom 20. Oktober 2011 19:17

Zitat von DeadPoet

Doch, Du bist schon "dienstlich" dabei - zwar nicht als Lehrkraft, aber als Belgeit/Aufsichtsperson. Das gibt es vor allem an Grundschulen bei uns häufiger, dass Eltern einen Ausflug als Aufsichtspersonen mit begleiten.

Sicherlich nicht "dienstlich" sondern eindeutig als Privatperson. Eine Lehrkraft kann zudem die eigene Aufsichtspflicht nicht komplett "delegieren", d.h. auch die eingesetzten Begleitpersonen müssen von der Lehrkraft "überwacht" werden, ob sie die ihnen zugewiesenen Aufgaben auch übernehmen! Die einzige Konstellation, für die ich mir eine "Weisungsbefugnis" von Privatpersonen gegeben über den nicht-eigenen Kinder auf einer Klassenfahrt o.ä. vorstellen kann, wäre wenn auf einer Elternversammlung sich die Eltern geschlossen damit einverstanden erklären, dass Frau / Herr XYZ für die Dauer der Fahrt "erziehungsberechtigt" ist. Das würde ich aber auf jeden Fall vorher auf die Tagesordnung zur Einladung der Elternversammlung setzen lassen und darüber auch abstimmen lassen (ohne Gegenstimmen). WENN etwas schiefgeht, hätte man sich zumindest etwas abgesichert (als Lehrkraft!).

Gruß !